

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Klubobfrau Mag.^a Gutschi an Landesrätin
Mag.^a (FH) Klambauer (Nr. 56-ANF der Beilagen) betreffend Umgang mit Verdacht auf Kindes-
missbrauch

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Klubobfrau
Mag.^a Gutschi betreffend Umgang mit Verdacht auf Kindesmissbrauch vom 7. Oktober 2020
erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Gibt es spezielle Aus-, Fort-, oder Weiterbildungen, die Personen, welche im pädagogischen Bereich tätig sind, zum Thema richtige Befragung bei Verdacht auf einen Kindesmissbrauch schulen?

Es werden in Einzelseminaren bzw. in Lehrgängen für Leiterinnen und Leiter immer wieder die Themen Missbrauch/Missbrauchsprävention, Gewalt in der Familie oder Kindeswohlgefährdung aufgegriffen. Dabei wird mit den entsprechenden Kompetenzstellen wie der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksverwaltungsbehörde, dem Kinderschutzzentrum, dem Verein Selbstbewusst und dem Verein JoJo zusammengearbeitet. Der Fokus liegt jedoch nicht auf der richtigen Befragung, sondern es geht vielmehr darum, Anzeichen sexuellen Missbrauchs zu erkennen und dann die entsprechenden Fachkompetenzstellen zu informieren, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die fachliche Ausbildung für Befragungen bei Missbrauchsverdacht verfügen.

Zu Frage 2: Werden Personen, die im außerschulischen Bereich wie beispielsweise in Jugendzentren tätig sind, entsprechend geschult bzw. gibt es für diese Personen Fortbildungsangebote?

In der Ausbildung von zukünftigen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter ist der richtige Umgang mit „Verdacht auf Kindesmissbrauch“ enthalten. So werden im Rahmen des stattfindenden Aufbaulehrgangs (Diplomlehrgang außerschulische Jugendarbeit) im Modul „Sexualpädagogik und weiterführende Anlaufstellen“ die Themen sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt, Missbrauch & Prävention, Präventionskonzepte, Rechtliches (siehe dazu <https://www.akzente.net/fachbereiche/bildung-partizipation/seminare-workshops-co/diplomlehrgang-2020/>) behandelt.

Weiters sind Jugendzentrumsleiterinnen und Jugendzentrumsleiter angehalten, dass bei Informationsbedarf, Verdachts- oder Anlassfällen direkt mit der Kinder- und Jugendhilfe oder dem Kinderschutzzentrum zusammengearbeitet wird.

Zu Frage 3: Gibt es Broschüren für Erziehungsberechtigte, die über die Folgen suggestiver Befragung von Kindern hinweisen?

Im Bereich des Referates Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien werden keine Broschüren über die Folgen suggestiver Befragung von Kindern für Erziehungsberechtigte aufgelegt. Die Information zielt darauf ab, dass betroffene Eltern und Pädagoginnen/Pädagogen wissen, an welche Kompetenzstellen sie sich wenden können. Dies sind die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksverwaltungsbehörden und das Kinderschutzzentrum als Ansprechpartner. Weiters werden Vereine, z. B. Verein Selbstbewusst, gefördert und Zusammenarbeit sichergestellt, um entsprechende Aufklärungsarbeit und Unterstützung leisten zu können. Im Bereich der Jugendarbeit wird über das Thema der sexuellen Belästigung und Gewalt in der Broschüre der Österreichischen Jugendinfos „Erster Sex und große Liebe!“ aufgeklärt.

Zu Frage 4: Gibt es individuelle Beratungsangebote, wie mit einem Verdacht auf Kindesmissbrauch umgegangen werden soll?

Prinzipiell liegt es in der Kompetenz der Kinder- und Jugendhilfe, welche Schritte bei einem Verdacht auf Kindesmissbrauch zu setzen sind.

Der Verein Selbstbewusst arbeitet mit Kindern, Eltern und Pädagoginnen/Pädagogen in diesem Bereich und hat unterschiedlichste Formate im Angebot (z. B. Vorträge, Workshops). Es werden auch mit den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Teamfortbildungen absolviert sowie Schutzkonzepte oder sexualpädagogische Konzepte erarbeitet.

Darüber hinaus bieten Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt (sexualisierte) Gewalt individuelle Beratung sowohl für Kinder und Jugendliche, aber auch für Bezugspersonen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren an. Beispielhaft können die Kija Salzburg, das Kinderschutzzentrum Salzburg (kostenlos Hilfe für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren bzw. deren Eltern oder Bezugspersonen), Rat auf Draht und das Gewaltschutzzentrum genannt werden.

In der akzentu Jugendinfo wird bei Anfragen etc. an konkrete Einrichtungen wie das Kinderschutzzentrum (als Anlaufstelle für Betroffene) wie auch den Verein Selbstbewusst (für Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, Eltern, ...) verwiesen.

Zu Frage 5: Sind sonstige Maßnahmen geplant, die das Thema Umgang mit Verdacht auf Kindesmissbrauch behandeln? Wenn ja, welche.

Im Bereich des Referates Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien sind es keine weiteren Schritte geplant.

In der Jugendarbeit werden folgende Maßnahmen laufend gesetzt:

Akzente Salzburg ist neben der Kija und der Boja - Bundesnetzwerk offene Jugendarbeit Mitglied des Netzwerks Kinderrechte (www.kinderhabenrechte.at). Das Netzwerk verfolgt die Verwirklichung der Rechte aller Kinder und Jugendlichen in Österreich auf Grundlage der UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989, ihrer Fakultativprotokolle und weiterer kinderrechtlicher Standards. Aufgaben des Netzwerks sind u. a. das unabhängige Monitoring der Umsetzung dieser Standards, insbesondere unter Berücksichtigung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses, die Verbreitung und Förderung des Bewusstseins über die Inhalte der Kinderrechtskonvention und das Lobbying für einen Kinderrechtsansatz, der Kinder und Jugendliche als Träger von grundlegenden Rechten in ihrer Stellung in der Gesellschaft und im Dialog mit den Generationen stärkt und die Wahrnehmung staatlicher Verantwortung einfordert.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 hat sich akzente Salzburg dem „Ethikkodex für die sportliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Landes Salzburg“ sowie dem „Ehrenkodex für Respekt und Sicherheit gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ des Österreichischen Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport verpflichtet.

Auch die Laureus Sport for Good-Stiftung hat im Zuge des Laureus Sport for Good Summit im Oktober 2018 in Paris den Fokus auf die Themen „gender equality and inclusion“ nochmals verstärkt und hat über die Globale Stiftung in London einen Leitfaden für „Childprotection & Safeguarding“ erstellt (siehe dazu: <https://www.laureus.com/getmedia/47785b3e-117d-4475-99cf-893a510c7afd/Safeguarding-Policy-Laureus-24-Sept-2020.pdf>).

Dies sind u. a. Grundhaltungen für das Sportprojekt „Kick mit“ für Mädchen, bei dem junge Trainerinnen laufend sensibilisiert werden. Zusätzlich ist in der Ausbildung zur Übungsleiterin ein Modul zum Thema vorgesehen.

Kindesmissbrauch kann auch im Online-Bereich stattfinden und fällt unter die Bezeichnung Cyber-Grooming. Hier geht es darum, dass Erwachsene, meist männliche Personen sich für jünger ausgeben und eine Beziehungsanbahnung mit Kindern oder Jugendlichen beabsichtigen. Die Motive dahinter sind in der Pädophilie anzusiedeln, wenngleich es nicht bei jeder Anbahnung zu einem physischen Missbrauch kommt. Oft findet der Missbrauch auf psychischer bzw. emotionaler Ebene statt. Der Groomer wird versuchen intime Informationen und vielleicht auch Bilder oder Videos seines Opfers zu bekommen. Wenn Kinder bzw. Jugendliche kein Problembewusstsein hierzu haben bzw. keine Strategien, wie sie mit der Situation umgehen sollen, werden sie leichter zu Opfern.

Das Thema Cyber-Grooming wird somit im Rahmen von Fortbildungen und Workshops u. a. von akzente im Bereich „Medien und Gesellschaft“ mit Schülerinnen und Schüler ab der Volksschule, mit Jugendlichen, mit Eltern, mit Lehrpersonen und pädagogischen Fachkräften besprochen. Das Ziel dahinter ist das Bewusstsein zu schaffen, dass es dieses Phänomen gibt

und welche Strategien es - vor allem für Kinder und Jugendlichen - gibt, wenn sie betroffen sind. Mit Eltern, Lehrpersonen und pädagogischen Fachkräften wird thematisiert, was sie tun können bzw. wie sie sich verhalten sollen, wenn ein Kind, ein Schüler/eine Schülerin oder andere Jugendliche betroffen sind. Diese Workshops können u. a. von Schulen, Jugendeinrichtungen und NGOs gebucht werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 18. November 2020

Mag.^a (FH) Klambauer eh.